



Einzug von Forderungen für Steuern, Gebühren und sonstige Entgelte

Zahlungspflichtige/r:

Name:		Vorname:		Firma:	
PLZ:		Ort:		Straße:	
Tel.:		e-mail:			
Personenkonto-Nr., Objekt oder Name des Kindes:					

Die Beträge für

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A / B | <input type="checkbox"/> Miete / Pacht |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Wassergebühren |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> Mittags- / Ferienbetreuung |
| <input type="checkbox"/> Kindergarten- / Krippengebühren | <input type="checkbox"/> Verpflegungskosten |
| <input type="checkbox"/> Firmenliste | <input type="checkbox"/> rückständige Forderungen |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

werden ab dem zu Lasten des unten angegebenen Kontos bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren eingezogen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an:

Zahlungs-Empfänger:	Gemeinde Egenhofen, Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen	Gläubiger-ID-Nr.:	DE44ZZZ00000126635
---------------------	--	-------------------	---------------------------

Die Mandatsreferenznummer wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben		
	Name:	Vorname:	
	PLZ, Ort:	Straße:	
	IBAN:	BIC:	
	Name der Bank/Sparkasse:		

Mandat für Einzug von SEPA-Basis-Lastschrift	<p>Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Egenhofen Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Egenhofen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p><input type="checkbox"/> Mandat gilt für eine einmalige Zahlung <input type="checkbox"/> Mandat gilt für wiederkehrende Zahlung</p>
--	--

Dieses SEPA-Lastschriftmandat muss handschriftlich unterschrieben sein und uns **im Original** (kein Fax oder E-mail) vorliegen. Die Informationen zum Datenschutz sind auf der Rückseite abgedruckt.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit dem Einzug von Forderungen für Steuern, Gebühren und sonstigen Entgelten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Egenhofen, Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen, E-Mail: poststelle@egenhofen.de; Tel.-Nr.: 08145 – 92040.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Egenhofen, Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen; poststelle@egenhofen.de, Tel.-Nr.: 08145 – 920 413.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um fällige Beträge für Grundsteuern A / B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Miete / Pacht, Wassergebühren, Mittags- / Ferienbetreuung, Kindergarten- / Krippengebühren, Verpflegungskosten, Firmenliste sowie rückständige Forderungen einzuziehen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6, 9 DSGVO i. V. m. Art. 8 BayDSG-E 2018 erhoben.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden zur Abbuchung des fälligen Betrags an die jeweilige Bank bzw. das jeweilige Kreditinstitut weiter gegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Egenhofen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Egenhofen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.